

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil unserer Geschäftsabschlüsse, sie gelten aber auch für etwaige Nach- oder Ersatzlieferungen.

Nur die nachstehenden Bedingungen haben Gültigkeit für unsere Verkäufe und Lieferungen. Bedingungen, die uns mit Bestellungen von Kunden zugehen, insbesondere Einkaufsbedingungen, sind für uns nur nach schriftlicher Bestätigung bindend. Reklamationen (Garantieansprüche ausgenommen) müssen uns grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen, nach Erhalt der Lieferung, schriftlich bekanntgegeben werden.

Schreib-, Rechen-, Informations- oder Kalkulationsfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen von W+AT GmbH - WASSER+ABWASSERTECHNIK GmbH können bei Bekanntwerden jederzeit berichtigt werden. Für Irrtümer in Katalogen, Preislisten, Angeboten und Auftragsbestätigungen, Rechnungen usw. behält sich W+AT GmbH - WASSER+ABWASSERTECHNIK GmbH das Recht vor, Richtigstellung und eventuelle Nachbelastungen vorzunehmen.

2. Angebote

Übermittelte Unterlagen wie Prospekte, Diagramme, Zeichnungen und Angaben über Maße und Gewichte sind unverbindlich. Beigefügte Unterlagen wie Zeichnungen, Diagramme usw. bleiben unser Eigentum und dürfen dritten Personen nicht zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind diese Unterlagen an uns zurückzusenden.

3. Preise

Es gelangen die jeweils bei Lieferung gültigen Preise in Euro (€) zur Verrechnung. Unsere Preise verstehen sich für Österreich ab Werk ÖSTERREICH bzw. ab Verpacker LINZ (es können davon abweichend andere Versandadressen bzw. Lieferadressen in unserem jeweiligen Angebot genannt werden), verzollt bzw. unverzollt frei Grenze, für Lieferungen an NICHT EU-Staaten. Rückvergütungen für Verpackungen werden nicht gewährt. Für Preise und Rabatte sind Änderungen vorbehalten. Der schriftlich offerierte Preis allein ist gültig. Im Preis nicht enthalten ist die Transportversicherung. Bei Zahlungseinstellung des Bestellers bzw. bei Antrag auf Ausgleichsverfahren oder Konkurs sind gewährte Bonifikationen hinfällig.

4. Auftragsbestätigung

Erteilte Aufträge werden erst durch unsere Auftragsbestätigung nach Abklärung aller technischen Einzelheiten rechtsverbindlich. Jeder Besteller erkennt durch Erteilung eines Auftrages unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen als ausschließlich maßgebend an. Aufträge können nur mit unserer Zustimmung widerrufen werden, wobei der Kunde die Annullierungskosten von 10 % des Kaufpreises übernimmt. Zur Zurücknahme verkaufter Waren oder Bestandteile derselben sowie der Verpackung sind wir jedoch nicht verpflichtet. Bei Sondertypen von Maschinen und Ausrüstungen ist keine Auftragsannullierung möglich.

5. Lieferung

Die in Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Fristen werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Im Falle eines Lieferverzuges ist uns eine Nachlieferfrist zu stellen. Liefern wir den Kaufgegenstand auch bis zum Ablauf der Nachfrist nicht, kann der Käufer durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Im übrigen ist Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung oder wegen Verzuges ausgeschlossen.

Die Firma WASSER+ABWASSERTECHNIK GmbH ist auch berechtigt, Teil- und Vorlieferungen durchzuführen. Im Falle unvorhergesehener Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Kriegsgefahr, Streik oder Aussperrungen u.ä.m. verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Verhinderung.

6. Lieferung, Versand

Ab Werk ÖSTERREICH bzw. ab Verpacker LINZ (es können davon abweichend andere Versandadressen bzw. Lieferadressen in unserem jeweiligen Angebot genannt werden) verzollt, bzw. unverzollt frei Grenze für Lieferungen in und an nicht EU-Staaten, unversichert. Für Express- und Luftfrachtsendungen werden entsprechende Zuschläge gesondert in Rechnung gestellt. Der Versand erfolgt nach unserem besten Ermessen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Einer Verpflichtung zur billigsten Beförderungsart unterliegen wir nicht.

7. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Ausstellung netto, ohne jeden Abzug, zahlbar (Bankspesen zu Lasten des Auftraggebers). Abweichend gelten für Lieferungen ins Inland oder Ausland die in der Auftragsbestätigung angeführten Bedingungen. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Kosten des Bankkontokorrentkredites einschließlich aller Nebengebühren, sowie Ersatz der außergerichtlichen Inkassospesen. Ferner sind wir berechtigt, weitere Lieferungen nach unserem Ermessen zurückzuhalten. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher, von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Bestellers ist nicht statthaft.

8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns Eigentumsrecht an von uns verkauften Waren bis zur vollen Bezahlung aller unserer jeweils offenen Rechnungen vor. Der Besteller kann über Waren, die unter Eigentumsvorbehalt stehen, nur im üblichen Geschäftsverkehr verfügen. Die Waren dürfen vor Erfüllung unserer Ansprüche weder verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Besteller verpflichtet sich, uns über mögliche Pfändungen von Waren, die über unserem Eigentumsvorbehalt stehen, sofort zu verständigen. Die entsprechenden Kosten der Intervention trägt der Besteller.

9. Gewährleistung

Der Verkäufer gewährleistet die totale Schadensfreiheit von allen Ausrüstungsteilen aus eigener Herstellung aufgrund von fehlerhaftem Material oder Verarbeitung für eine Dauer von vierundzwanzig (24) Monaten ab dem Versanddatum oder achtzehn (18) Monate vom Datum der Inbetriebnahme, je nach dem, was zuerst eintritt.

WASSER + ABWASSERTECHNIK GmbH wird alle Teile ersetzen oder, innerhalb der Gewährleistungsperiode, die betreffenden Teile in der eigenen Werkstatt reparieren. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Ausrüstung oder Teile derselben, die von jemand anderem als Vertretern von WASSER + ABWASSERTECHNIK GmbH verändert oder repariert wurden sowie solche, die durch unsachgemäße Installation, Anwendung, Abnutzung oder Korrosion aller Art, falsche Handhabung, Nachlässigkeit oder Unfall beschädigt wurden. Verschleißteile sind generell von der Gewährleistung ausgeschlossen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist LINZ. Es gilt österreichisches Recht.

11. Verbindlichkeiten

Soweit unsere Lieferbedingungen für gewisse Fragen keine ausdrücklichen Regelungen festlegen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

12. Schlussbestimmung

Diese Bedingungen gelten auch ohne besonderen Hinweis für alle zukünftigen Lieferungen und Aufträge, sofern für diese nichts Gegenteiliges vereinbart wird